

Kleine Anfrage

des Abg. Tim Bückner CDU

Mitfinanzierungsvereinbarung zwischen dem Verkehrsministerium und dem Ostalbkreis zum Halbstundentakt des Metropolexpresses auf der Remsbahn

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Inhalt hat die Mitfinanzierungsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg und dem Ostalbkreis hinsichtlich des Halbstundentakts des Metropolexpresses auf der Remsbahn zwischen Schwäbisch Gmünd und Aalen?
2. Welche Rechtsnatur hat diese Mitfinanzierungsvereinbarung?
3. Welche Klauseln beinhaltet die Mitfinanzierungsvereinbarung hinsichtlich der Lastenteilung?
4. Wie haben sich die Fahrgastzahlen auf der Remsbahn zwischen Schwäbisch Gmünd und Aalen seit Einrichtung des Halbstundentaktes entwickelt?
5. Wie hoch sind die Kosten für den Halbstundentakt und von wem werden diese zu welchen Anteilen getragen?
6. Wurden die Zielmarken bei den Fahrgastzahlen erreicht und welche Folgen für die Lastenteilung zwischen Land und Landkreis hat dies?
7. Gab oder gibt es vergleichbare Mitfinanzierungsvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Verkehr und weiteren Land- oder Stadtkreisen (falls ja bitte auflisten, welche Zielmarken dort vereinbart wurden, wie sich die Fahrgastzahlen entwickelt haben, ob die Entwicklung der Fahrgastzahlen eine andere Klassifizierung des Angebots nach dem SPNV-Zielkonzept zulassen würde, welche Kosten bestehen, wie sie verteilt werden und ob die Mitfinanzierung durch die Stadt- und Landkreise nach Erreichen einer höheren Klassifizierung des Angebots nach dem SPNV-Zielkonzept noch aufrechterhalten wird bzw. wurde)?

15.10.2025

Bückner CDU